Technisches Merkblatt TMB113 (Stand 16.11.2017)

(6

AC 113

AGROCOLOR 2-K Epoxid-Boden-/Futtertischbeschichtung

Produktbeschreibung:

AC 113 ist ein lösemittelfreier, gefüllter und pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis. **Anwendung:**

AC 113 wird eingesetzt als Grundierung und Ausgleichsmasse in einem Arbeitsgang für poröse, unebene, scharfkantige zementgebundene Untergründe wie Beton und Zementestriche, vorzugsweise auf mechanisch und/oder chemisch belasteten Flächen wie z. B. zur Stallbodensanierung und als Ausgleichsbeschichtung auf Futtertischen. Die zu beschichtende Fläche ist grundsätzlich vorher mit AGROCOLOR AC 600 Spezialreiniger zu reinigen.

AC 113 erfüllt seine Eigenschaften, wenn sich nach der Aushärtung eine einheitliche, ebene Oberfläche darstellt, ist dies nicht der Fall, war die Stärke nicht ausreichend. Um die Stärke im Zweifelsfall zu ermitteln, empfehlen wir bei kritischen Untergründen das Anlegen von Musterflächen.

Die Komponente A (Harz) mit Komponente B (Härter) laut Verarbeitungshinweise zu Reaktionsharzen mischen. Die fertige Ausgleichsmasse sofort über die zu beschichtende Fläche ausgießen und innerhalb der Verarbeitungszeit mit dem Zahnspachtel AC 506 gleichmäßig verteilen.

AC 113 ist bei 20 °C nach 48 Stunden belastbar!

Eigenschaften:

AC 113 ergibt Grundier- und Ausgleichsbeschichtungen, die sich durch hohe Abriebfestigkeit sowie hohe Chemikalienbeständigkeit auszeichnen.

AC 113 besitzt aufgrund seines Bindemittelanteils eine ausgezeichnete Haftung zum Untergrund. AC 113 hat selbstverlaufende Eigenschaften, Unebenheiten können gut egalisiert werden, somit ist ein sicheres Verschließen von porösen Untergründen gewährleistet.

AC 113 ist im ausgehärteten Zustand beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen viele Lösemittel.

Bei UV-Einwirkung muss bindemittelbedingt mit einer gewissen Farbtonänderung gerechnet werden.

Die technischen Eigenschaften von AC 113 werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Vor der Verarbeitung von AC 113 unbedingt die mitgelieferten "Allgemeinen Technischen Hinweise/Sicherheitshinweise zu Reaktionsharzen" durchlesen und beachten!

Sonstige Hinweise: GISCODE: RE1 (Epoxidharze, lösemittelfrei, sensibilisierend)

Das Produkt ist nach vollständiger Aushärtung physiologisch unbedenklich.

CE-Kennzeichnung:

Die DIN EN 13 813 "Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen" (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen- und versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Technische Daten:

Farbton

Mischungsverhältnis :8:1 Dichte bei 23 °C : 1,8 - 2,0 g/cm³ Viskosität bei 25 °C, Komp. B : ca. 150 - 250 mPas. Viskosität bei 25 °C, Komp. A · ca 30 000 - 40 000 mPas Verarbeitungszeit bei 10 °C : ca. 40 - 45 Minuten Verarbeitungszeit bei 20 °C : ca. 20 - 25 Minuten Verarbeitungszeit bei 30 °C : ca. 10 - 15 Minuten Überarbeitbar bei 10 °C : nach 15 - 30 Stunden Überarbeitbar bei 20 °C : nach 10 - 20 Stunden : nach 7 Tagen (20 °C) Durchgehärtet zu 100 % Mindestverarbeitungstemperatur : 10 °C am Untergrund Materialverbrauch : ca. 3,330 kg/m²

je nach Rauigkeit der Fläche

Liefereinheit : 10,0 kg (Komp. A: 8,89 kg, Komp. B:1,11 kg)
Lagerung : Kühl u. trocken, aber frostfrei,

: arün

ca. 1 Jahr im ungeöffneten Originalgebinde

Festkörpergehalt : 100 %
Haftzugfestigkeit : Betonbruch

Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unseres Bauwerkstoffes auf dessen Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.